

25./XI. 1917

22

Zum Schutz der Mieter.

Die Massenkündigungen in der Inneren Stadt.

Anlässlich der in der „Oesterreichischen Volkszeitung“ vor kurzem eingehend erörterten Massenkündigungen in dem Häuserblock I., Wollzeile 34, I., Stubenbastei 2, I., Zedlitzgasse 7, sowie in den Häusern I., Rathausstraße 15 und 17, und I., Kolowratring 14 hat sich, wie uns mitgeteilt wird, der Ausschuss der Niederösterreichischen Abvolatenkammer auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 20. d. im öffentlichen Interesse und mit Rücksicht auf die durch diese Kündigungen bedrohte Lage zahlreicher Kammermitglieder an das Justizministerium und an den Bürgermeister im Sinne der Erweiterung des gesetzlichen Mieterschutzes gewendet. Auch wurde die Intervention des Handelsministeriums angerufen, damit die seiner Aufsicht unterstehende Baumwollzentrale-A.-G. die in den erstgenannten drei Häusern geschehenen Kündigungen zurückziehe.

Die seitens der Mieter dieser Häuser gegen die gerichtlichen Kündigungen erhobenen Einwendungen kommen am 28. d. M. beim Bezirksgericht Innere Stadt zur Verhandlung. Die Einwendungen der Mieter stützen sich auf die bestehende Mieterschutzverordnung. Ferner wird der Standpunkt geltend gemacht, daß eine Massenkündigung von Wohnparteien im Hinblick auf den vollkommenen Mangel an großen und mittleren Wohnungen sowie wegen der Unmöglichkeit des gleichzeitigen Umzuges von etwa vierzig Wohnparteien unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen die guten Sitten verstößt und daher nach den allgemeinen bürgerlichen Rechtsbestimmungen ungültig ist.